

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung (02/2015) am 09.04.2015

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Zeit: 18.30 Uhr

Anwesend: StV Bathke StV Dillner StV Gierke StV Gladrow StP Glawe
 StV Gleß StV Gradke StV Grünwald StV Hanus StV Herzberg
 StV Hückstädt StV Jeske StV Latendorf StV Manthey StV Mietzner
 StV Scholz StV Simanowski StV Witt StV Wohlfahrt

 Stadtrat Wildgans Stadträtin Hübner FBL Belka
 VAe Studier (Protokollführerin)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest

Nunmehr wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

Tagesordnung

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2015) am 05.02.2015
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung am 05.02.2015 (01/2015) gefassten Beschlüsse
6. 04/2015 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen
7. 03/2015 -SBA- Entwidmung eines Teilabschnittes S.-N.-Borstschew-Straße
8. 04/2015 -SBA- Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Bestätigung 1. Fortschreibung
9. 05/2015 -SBA- Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss
10. Anfragen
11. Beantwortung von Anfragen
12. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2015) am 05.02.2015

Die Fraktion DIE LINKE reicht einen Änderungsantrag zur Niederschrift ein. Auf Seite 2 zu TOP 6. „01/2015 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015“ soll Satz 1 des 3. Absatzes einleitend wie folgt lauten: „StV Jeske schließt sich für die Stadtraktion DIE LINKE, außer der Übernahme der Bibliothek durch einen freien Träger, dem Grunde nach an ...“

Dem Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Nunmehr wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2015) am 05.02.2015 wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenenthaltungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 05.02.2015 (01/2015) gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 05.02.2015 (01/2015) gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 04/2015 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen werden in der Fassung vom 17.03.2015 angenommen.“

7. 03/2015 -SBA- Entwidmung eines Teilabschnittes S.-N.-Borstscheu-Straße

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Für einen im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Teilabschnitt der für den Fahrzeugverkehr gewidmeten Fahrbahn der im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegenen S.-N.-Borstscheu-Straße wird gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) die Entwidmung für den öffentlichen Verkehr beschlossen.“

8. 04/2015 -SBA- Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Bestätigung 1. Fortschreibung

Nach umfangreicher Diskussion verweist StV Scholz darauf, dass auf Seite 85 des vorgelegten Entwurfes ein sachlicher Fehler vorliegt. Im zweiten Absatz Satz 3 des Textes heißt es: „Seitdem der Pachtvertrag mit dem Jugendfreizeit e.V. 2008 auslief, steht die Mühle zum Verkauf.“ Da die Mühle bereits verkauft ist, werden die Worte „zum Verkauf“ gestrichen und durch das Wort „leer“ ersetzt. Diese Änderung wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) angenommen.

Nunmehr wird mit 19 Ja- Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Grimmen (ISEK) wurde im Jahr 2002 im Rahmen des Bundeswettbewerbs ‚Stadtumbau Ost‘ erarbeitet und von der Stadtvertretung beschlossen (ISEK 2002). Zielsetzung der 1. Fortschreibung ist es, die Stadtentwicklung auf die sich verändernden demographischen, wirtschaftlichen und finanziellen Umbrüche konzeptionell auszurichten. Darüber hinaus ist die Fortschreibung des ISEK die Basis für Projektanträge, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Förderperiode 2014 - 2020 gefördert werden können. Die 1. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist sowohl für die Gesamtstadt erfolgt, als auch für die Stadtumbaugebiete ‚Süd-West‘ und ‚Straße der Befreiung‘.

Das ISEK basiert auf Ergebnissen des Monitorings und beinhaltet als wesentliche Bestandteile die Bevölkerungs- und Wohnungsprognose.

Die 1. Fortschreibung des ISEK 2015 in der vorliegenden Form wird gebilligt.

Die Beschlussfassung 40/2013-SBA- wird aufgehoben.“

9. 05/2015 -SBA- Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

StV Witt äußert grundlegende Bedenken zu dieser Vorlage. Aus seiner Sicht hätte dafür Sorge getragen werden sollen, vielleicht sogar müssen, dass die Gebäude ohne Umbau / Abriss weitergenutzt werden.

StP Glawe verweist auf die Situation in den Jahren 1998/99 im Zuge der Verlagerung des Produktionsstandortes der Guts-Gold Nord Geflügelgesellschaft mbH und verdeutlicht, dass die Stadt Grimmen nicht Eigentümer des Grundstückes ist. Stadträtin Hübner erläutert die planungsrechtliche Situation. Erst der Bebauungsplan schafft die Grundlage dafür, dass überhaupt Investoren mit Umbauten an

den Gebäuden beginnen dürfen und eine Folgenutzung möglich wird. Die Kosten für den Bebauungsplan entstehen bei der Stadt Grimmen, diese werden jedoch durch den Investor übernommen.

Sodann wird mit 18 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet am östlichen Rande des Stadtgebietes von Grimmen, nördlich der stillgelegten Hausmülldeponie am Kaschower Damm, das Grundstück des ehemaligen Geflügelschlachtbetriebes ‚Guts-Gold Nord Geflügelgesellschaft mbH‘ an den Kammern betreffend, auf dem Flurstück 163/4, Flur 3 der Gemarkung Grimmen soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014, aufgestellt werden.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

10. Anfragen

Keine

11. Beantwortung von Anfragen

Keine

12. Mitteilungen der Verwaltung

Keine